

Kunsthau
Kloster
Gravenhorst



Projektstipendium „KunstKommunikation“

Ausschreibung für das Projektjahr 2028

DA, Kunsthau Kloster Gravenhorst
Klosterstr. 10, 48477 Hörstel
Tel.: 02551-694215
da-kunsthau@kreis-steyfurt.de
www.da-kunsthau.de

Projektstipendium KunstKommunikation

Leitideen des DA, Kunsthaus - Hintergrund:

Im Rahmen der „Regionale 2004 links und rechts der Ems“ hat der Kreis Steinfurt das denkmalgeschützte Zisterzienserinnenkloster Gravenhorst (bei Hörstel im nördlichen Münsterland) mit Unterstützung des Landes NRW zum Kunsthaus umgebaut. Seit Mai 2004 ist das DA, Kunsthaus Kloster Gravenhorst in Trägerschaft des Kreises und mit finanzieller Unterstützung der Stadt Hörstel im Betrieb.

Der Kreis Steinfurt ist mit rund 450.000 Einwohnerinnen und Einwohnern in 24 Städten und Gemeinden und einer Fläche von ca. 1.800 km² einer der größten Kreise im Land Nordrhein-Westfalen mit einem aktiven und vielfältigen Kulturleben, das von vielen haupt- und ehrenamtlichen Akteuren getragen wird.

Seit über 20 Jahren ist das DA (Denkmal-Atelier) eine Produktions- und Kommunikationsstätte für zeitgenössische Kunst, Kunstdiskurs und Kunstvermittlung. Mit offenen Kunstprojekten, Ausstellungen, Ideenwerkstätten, Workshops sowie Kultur und Bildungsveranstaltungen soll das Kunsthaus nicht nur professionelle Künstlerinnen und Künstler, sondern auch ein breites Publikum ansprechen.

Um das Kunsthaus dauerhaft zu beleben, neue innovative Kunstprojekte und Künstlerinnen und Künstler zu fördern, wird seit 2005 das Projektstipendium „KunstKommunikation“ ausgeschrieben.



Wer kann sich bewerben? – Voraussetzungen:

Für das Projektstipendium „KunstKommunikation“ können sich Künstlerinnen und Künstler mit einer abgeschlossenen Akademie-/Hochschulausbildung oder vergleichbaren Qualifikationen bewerben. **Es gibt keine Altersbegrenzung.**

Denkbar sind auch Bewerbungen von Paaren oder Gruppen, die gemeinsame Projekte konzipieren und durchführen wollen.

Es besteht keine Residenzpflicht, sondern eine mit der Leitung abgestimmte projektbezogene Aufenthaltsdauer.

Was wird gefördert? – Beschreibung:

Gefördert werden Kunstprojekte mit kommunikativem, partizipatorischem und/oder ortsbezogenem Charakter, die in der gesamten Region – in und um das DA, Kunsthaus und/oder im Kreis Steinfurt (24 Städte und Gemeinden) – stattfinden sollten.

Gemeint sind

- ortsbezogene Kunstprojekte und Kunstinstallationen, die sich gezielt mit der Geschichte, der Architektur, der Topographie, der Ökologie und dem „Innen und Außen“ der jeweiligen Orte aber auch mit der zeitgenössischen Lebens- und Arbeitswelt der Region und den sozialen Zusammenhängen auseinandersetzen;
- gemeinschaftsorientierte öffentliche Kunstprojekte, die sich inhaltlich auf gesellschaftlich-soziale, ggf. partizipatorische Aspekte konzentrieren;
- Kunstprojekte, die nicht vorrangig ergebnis- und werkorientiert, sondern prozess- und erfahrungsorientiert sind und die ggf. in oder mit regionalen Institutionen (Betrieben, Vereinen, Schulen) durchgeführt werden;
- Kunstwerke, deren Durchführung und Produktionsprozesse von der Partizipation künstlerischer Laien geprägt sind;
- und/oder Kunstwerke und -installationen, die das Publikum aktiv mit einbeziehen.

Was muss eingereicht werden? – Bedingungen:

Mit der Bewerbung, die bis zum Abgabetermin **Mittwoch, den 10. Februar 2027** vorliegen muss, sind folgende Unterlagen entsprechend der nachfolgenden Checkliste einzureichen:

Digital sind folgende Dokumente **zusammengefasst in einer PDF** mit einer **max. Dateigröße von 4 MB** zu senden an: onno.bargfrede@kreis-steynfurt.de

- 1) Ausgefüllter Bewerbungsbogen inkl. einer Interessensbegründung für das Projektstipendium „KunstKommunikation“ (siehe Vorlage, Download unter da-kunsthaus.de)
- 2) Eine Projektskizze (**max. 2 A4-Seiten**). In dieser soll die Idee eines künstlerischen Projektes beschrieben werden, das die Künstler:in/Künstlergruppe im DA durchführen möchte. Mit der Projektidee müssen lediglich das Thema, die Medien und der ungefähre Ablauf des Projektes benannt werden.
- 3) Curriculum Vitae (**max. 1 Seite**)
- 4) Nachweise der bisherigen künstlerischen Tätigkeit (Portfolio/Arbeitsproben; Auswahl bitte so vornehmen bzw. entsprechend komprimieren, dass die Dateigröße der Gesamt-PDF mit den Punkten 1-4 unter 4 MB bleibt)

Wie wird entschieden?

Das Projektstipendium „KunstKommunikation“ wird in einem zweistufigen Verfahren ausgeschrieben. Die Bewerbung setzt voraus, dass die Bewerber:innen im Falle einer Auswahl in der ersten Jurierung an einer **Ideenwerkstatt vom 15.04. – 17.04.2027 teilnehmen** können und wollen.

Sollten Sie zur Ideenwerkstatt eingeladen werden, können Sie Ihre Bewerbungsunterlagen gern in der von Ihnen bevorzugten Gestaltungen für die Präsentation mitbringen.

Auswahlverfahren Teil 1 (Ideenwerkstatt)

Das Kuratorium des DA, Kunsthauses ist die Jury und entscheidet über die Auswahl der Projektstipendien. Das Kuratorium setzt sich wie folgt zusammen:

Externe Sachverständige:

- Noura Dirani | Direktorin Kunsthalle St. Annen Lübeck
- Dr. Silke Feldhoff | Bundesakademie für Kulturelle Bildung (Leitung Programmbereich Museum)
- Prof. Dr. Käthe Wenzel | Bildende Künstlerin, Professorin für Ästhetische Praxis Europa-Universität Flensburg

Vertreterinnen der Kulturverwaltung des Kreises Steinfurt:

- Kirsten Weßling | Amtsleiterin des Amtes für Kultur, Tourismus und Heimatpflege
- Sara Dietrich | Leiterin und Kuratorin des DA, Kunsthaus Kloster Gravenhorst

Vertreter:innen der Politik (ohne Stimmrecht)

Auf der Grundlage der eingereichten Projektskizzen werden in einer **ersten** Jurierung bis zu 15 Projektideen ausgewählt. Diese Projekte werden in einer mehrtägigen Ideenwerkstatt von den Künstlerinnen und Künstlern vertieft, weiter ausgearbeitet und anschließend der Jury präsentiert. In dieser Ideenwerkstatt erhalten die Bewerberinnen und Bewerber außerdem Informationen über das Kloster und seine Geschichte und sie lernen den Ort und das DA, Kunsthaus sowie seine Leitideen kennen.

Die Erkenntnisse dieser Ideenwerkstatt, der Austausch mit den anderen Künstlerinnen und Künstlern sowie die Rückmeldungen der Jurymitglieder sind elementar für den zweiten Teil des Auswahlverfahrens.

Auswahlverfahren Teil 2 (Endjurierung)

Nach der Ideenwerkstatt muss die eingereichte Projektidee bis zum **9. Juli 2027** (es gilt das Datum des Poststempels und der E-Mail-Eingang) zu einem detaillierten Projektexposé ausgearbeitet in **digitaler Form** eingereicht werden.

Dieses ausgearbeitete Projektexposé soll:

- die übergeordneten (künstlerischen) Ziele, Zielgruppen, Themen und Medien sowie mögliche Wirkungen und Erfolge des Projektes genau benennen,
- einen detaillierten Zeit-, Organisations- und Finanzierungsplan beinhalten,
- eine Projektpräsentation im Kunsthaus beschreiben. Auch Projekte, die im öffentlichen Raum oder deren Hauptteil an anderen Örtlichkeiten stattfinden, müssen im DA, Kunsthaus Kloster Gravenhorst parallel oder nachträglich präsentiert werden,
- mögliche Ressourcen (weitere Fördermöglichkeiten, Sponsoren, Personal und Kooperationen) aufzeigen.

Von den ausgearbeiteten Projektentwürfen werden vom Kuratorium **bis zu vier Projekte** zur Realisierung ausgewählt. Die Endjurierung findet Anfang September 2027 statt und die Bewerberinnen und Bewerber werden unmittelbar danach über die Juryentscheidung informiert.

Entwurfsausstellung

Um das aufwändige Auswahlverfahren öffentlichkeitswirksam zu präsentieren und transparent zu machen, wird aus allen eingereichten, ausgearbeiteten Entwürfen der Teilnehmenden der Ideenwerkstatt eine Entwurfsausstellung im DA, Kunsthaus Kloster Gravenhorst gezeigt.

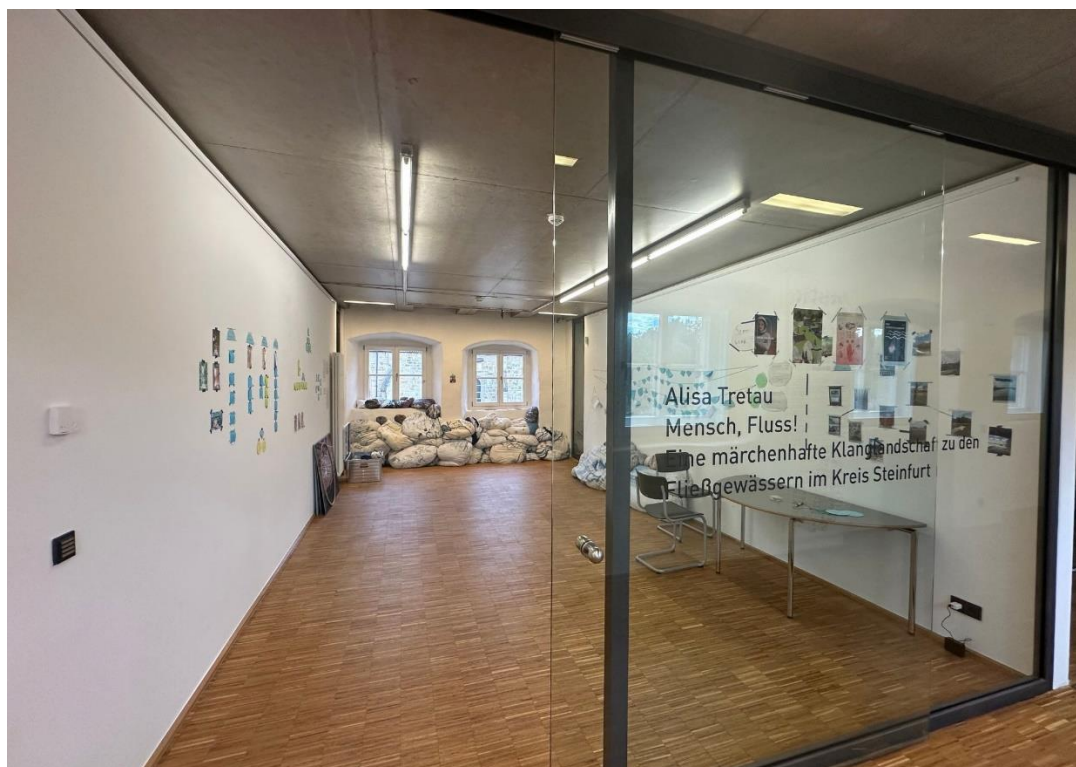
In dieser werden die Projektideen der teilnehmenden Künstler:innen präsentiert. Darüber hinaus stehen nach Absprache Stelen für Kataloge/Portfolios, Modelle u.a. zur Verfügung. Die Entwurfsausstellung wird nach der Endjurierung eröffnet und gut ein halbes Jahr gezeigt.

Was bekommt man dafür? – Leistungen:

- Jede der für die Ideenwerkstatt ausgewählten Projektideen wird, nachdem das ausgearbeitete Projektexposé eingereicht wurde, mit einer Aufwandsentschädigung für den Entwurf von 500,00 € dotiert (sollten Bewerber:innen mehrere Ideen einreichen, so wird dennoch die Aufwandsentschädigung nur einmalig vergeben). Das Urheberrecht der künstlerischen Projektidee und das Recht zur Projektdurchführung bleibt bei den Künstler:innen.
- Die Übernachtung während der Ideenwerkstatt im April 2027 erfolgt im DA, Kunsthaus bzw. in Hotels in der Umgebung des Kunsthauses. Die Kosten für Unterbringung und Verpflegung vor Ort trägt das DA, Kunsthaus.
- Jedem der zur Realisierung ausgewählten Projekte wird ein Stipendiumsbetrag von bis zu 9.000 € gewährt. Darin enthalten ist die künstlerische Leistung (Honorar) sowie Material-, Organisations-, Fahrt- und Transportkosten (inkl. aller Steuern) in einem vorher abgesprochenen Rahmen.
- Die vor Ort entstandenen Dokumentationen, verwendeten Arbeitsmaterialien etc. des künstlerischen Projektes gehen in das Eigentum des DA, Kunsthauses über. Falls Kunstwerke/-installationen im Rahmen des Projektes entstehen, geht mindestens ein Werk in die Kunstsammlung des Projektstipendiums ein und bleibt Eigentum des DA, Kunsthauses. Damit wird das Projekt und die Arbeit der Künstler:innen dauerhaft im DA, Kunsthaus dokumentiert und präsentiert. Art und Umfang werden vertraglich festgelegt. Das Urheberrecht bleibt bei den Künstler:innen.



- Jedes Projekt wird auf der Website des DA, Kunsthauses (www.da-kunsthhaus.de), der Facebook-Seite (www.facebook.com/kunsthhausklostergravenhorst) und auf Instagram (<https://www.instagram.com/dakunsthhaus/>) mit Bild- und Textdateien sowie ggf. Video- und Soundclips dokumentiert. Das DA, Kunsthaus erhält das Recht, das Projekt und die entstandenen Kunstwerke kostenlos in eigenen Medien (mit Namensnennung der Stipendiaten) zu veröffentlichen.
- Eine Anwesenheit während des gesamten Projektzeitraumes ist nicht zwingend. Es wird aber vorausgesetzt, dass die Stipendiat:innen in den konkreten Umsetzungsphasen vor Ort sind und, wenn möglich, an ausgewählten Veranstaltungen des Kunsthauses teilnehmen. Die Termine hierfür werden im Rahmen der Ideenwerkstatt angesprochen und bei den Vertragsgesprächen näher festgelegt. Für die Projektstipendiat:innen stehen in dieser Zeit ein Appartement mietfrei zur Verfügung. Des Weiteren erhält jedes ausgewählte Projekt einen festen Projektraum/Atelier (mietfrei). Dieser kann als Arbeits-, Begegnungs- und/oder Ausstellungsraum, je nach Ausrichtung und Fortschreiten des Projektes, genutzt werden. Es wird erwartet, dass der Projektraum, der auch vom Publikum einsehbar und/oder betretbar ist, regelmäßig von den Stipendiat:innen neu bespielt wird. Der detaillierte Zeit- und Nutzungsplan dafür wird vor Projektbeginn mit der Leitung des DA, Kunsthauses abgesprochen.

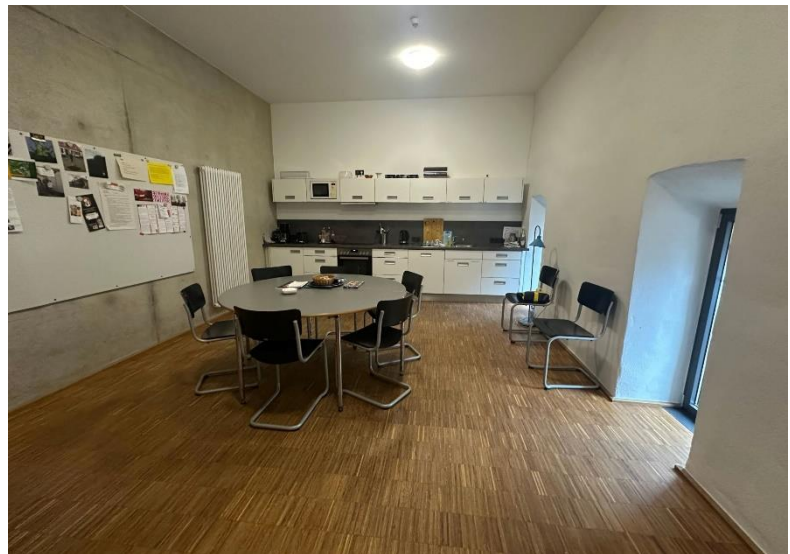


Die Atelierräume (ca. 25 – 35 m²) bieten Raum zum Arbeiten, Entwickeln und Präsentieren. Gleichzeitig geben sie Besucherinnen und Besuchern des DA die Möglichkeit, an dem Fortschreiten des Projektes teilzuhaben, denn die Atelierräume sind während der regulären Öffnungszeiten für die Öffentlichkeit einsehbar und ggf. zugänglich.





Das DA, Kunsthaus verfügt über vier unterschiedlich große Apartments mit eigenem Bad und Gemeinschaftsküche. WLAN ist vorhanden.



Wann und wie? Struktur- und Zeitplan:

- **Bewerbungsschluss** (Projektskizzen und erforderliche Unterlagen)
10. Februar 2027
- **1. Jurysitzung Mitte März 2027**
Auswahl von bis zu 15 Projekten für die Ideenwerkstatt
- **Ideenwerkstatt vom 15.04. – 17.04.2027; die Teilnahme ist verbindlich**
Recherche, Vorträge, Führung, Diskussionen
 - **Voraussichtlicher Ablauf:**
 - **Do. 15.04.**
 - Anreise, Kennenlernen, Begrüßung, Recherche- und Vorbereitung
 - **Fr. 16.04.**
 - Interne Präsentation der Projektideen vor Kuratorium und Mitbewerbenden
 - **Sa. 17.04.**
 - Einzelkonsultationen bei den Juror:innen
- **Einreichung der ausgearbeiteten **Projektexposés** in digitaler Form bis zum 09.07.2027**
- **Endjurierung Anfang September 2027**
Auswahl der Projekte, die umgesetzt werden sollen
- **Entwurfsausstellung – AUSBLICK!**
September 2027 bis Ende Februar 2028
- **Projektumsetzung ab Februar 2028**

Das DA, Kunsthaus Kloster Gravenhorst behält sich Terminänderungen vor.